

Teilnehmer ohne Stimme? Zur Rolle der Theologen auf dem Konzil von Trient

GÜNTHER WASSILOWSKY

“Non theologi, sed soli patres in concilio erant iudices, et secundum eorum mentem et intentionem intelligenda sunt ea, quae voluerunt definire.” Mit dieser Konklusion lässt Heinrich Lennerz (1880–1961), langjähriger Dogmatikprofessor an der Gregoriana, seinen 1945 erschienenen Aufsatz über die Theologenkongregationen auf dem Konzil von Trient enden.¹ Derartige konzilshermeneutische Plädoyers, die aus dem rechtlichen Status, den Theologen auf den konziliaren Versammlungen der Neuzeit inne hatten, abgeleitet sind, werden bis in die Gegenwart und auch im Blick auf das jüngste Konzil vorgetragen: Weil nur die stimmberechtigten Bischöfe zu den amtlichen Teilnehmern eines allgemeinen Konzils gehören, sind Konzilien nicht von den völlig vorläufigen, informellen und letztlich privaten Debatten der Theologen, sondern allein von den konstitutiven Entscheidungen der Bischöfe her zu verstehen, die sich in den konziliaren Endtexten verbindlich objektiviert haben.²

Eine historisch fundierte Systematische Theologie, wie sie der hier zu Ehrende vertritt, die von einer gegenseitigen Verwiesenheit von Theologie- und Dogmengeschichte beziehungsweise von wissenschaftlicher Theoriebildung und lehramtlicher Glaubensverkündigung ausgeht³, wird einer solch strikten, legalistischen Gegenüberstellung von theologischer Arbeit und bischöflicher Definition kaum zustimmen können. Gerade in der herausgehobenen Situation eines konziliaren Meinungsbildungsprozesses, der nicht nur vorkonziliare Errungenschaften festschreibt, sondern selbst theologisch produktiv sein kann, stehen wissenschaftliche Theologie und lehramtliche Konstituierung in einem hoch komplexen Bedingungs- und Austauschverhältnis. Ohne die Argumente der Konzilstheologen sind demnach auch die Entscheidungen der Bischöfe nicht zu interpretieren.

1 H. Lennerz, *De congregationibus theologorum in concilio Tridentino*, in: *Gregorianum* 26 (1945) 7–21, hier 21. Zum Autor: K. H. Neufeld, *Lennerz*, in: *LThK*³ 6 (1997) 813.

2 So der in erster Linie gegen die von Giuseppe Alberigo initiierte Historiographie zum II. Vatikanum konzipierte Gegenentwurf von A. Marchetto, *Il concilio ecumenico Vaticano II. Contrapunto per la sua storia*, Città del Vaticano 2005; dazu: G. Wassilowsky, *Das II. Vatikanum – Kontinuität oder Diskontinuität? Zu einigen Werken der neuesten Konzilsliteratur*, in: *IKaZ* 34 (2005) 630–640.

3 Vgl. programmatisch: P. Walter, *Dogmatik*, in: *LThK*³ 3 (1995) 288–291; P. Walter, *Theologiegeschichte*, in: *LThK*³ 9 (2000) 1455.

Die folgenden Ausführungen wollen nur eine erste Skizze entwerfen, in welchen Formen und innerhalb welcher Institutionen die Arbeit der theologischen Gelehrten – auch wenn sie nicht zu den stimmberechtigten Vollmitgliedern des Konzils gehörten – auf dem Tridentinum geleistet und schließlich für seine finalen Entscheidungen bedeutsam wurde. Wie schon meine Dissertation über deutsche Theologen auf dem II. Vatikanum geht der Beitrag zum einen einer Anregung Peter Walters nach, sich – wie er selbst es von Beginn an tat⁴ – mit Theologen und Theologie auf Konzilien zu beschäftigen. Zum anderen stellt er eine Vorarbeit zu einem bereits initiierten, in den kommenden Jahren zu realisierenden, ehrgeizigen Projekt einer mehrbändigen „Theologiegeschichte der Frühen Neuzeit“ dar, für das der Jubilar federführend verantwortlich zeichnet.

1. Teilnehmer ohne Stimmrecht

In den drei Bullen Pauls III. zur Einberufung des Tridentinums erging die Einladung an Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte und all jene, denen „nach Gesetz oder Privileg das Recht zukommt, an Generalkonzilien teil zu nehmen“⁵. Bei einer weiten Interpretation von „privilegium“ konnten sich Theologen unter der vage definierten letzten Gruppe angesprochen fühlen. Eine explizite Einladung an sie wurde jedoch im Vorfeld der ersten Sitzungsperiode bewusst nicht ausgesprochen. Genauso wenig wurden die Universitäten aufgefordert, Repräsentanten zu entsenden. Grund für diesen Verzicht war nicht allein Roms Mutmaßung, dass an den großen Universitäten immer noch allzu viel konziliaristisches Gedankengut grassiere. Noch entscheidender war die feste Entschlossenheit auf päpstlich-kurialer Seite, sich mit dem neuen Konzil in aller Deutlichkeit von den spätmittelalterlichen Reformkonzilien von Konstanz und Basel abzusetzen. Dort hatte bekanntlich die Inkorporation eines Doktors der Theologie oder des kanonischen Rechtes die stimmberechtigte Konzilsmitgliedschaft zur Folge, so dass in Basel die Anzahl der nichtbischöflichen Teilnehmer die Bischöfe zeitweise um ein fünfzehnfaches überragte.⁶ Die Angst vor einer Wiederbelebung des Konziliaris-

4 Vgl. die Dissertation: P. Walter, *Die Frage der Glaubensbegründung aus innerer Erfahrung auf dem I. Vatikanum. Die Stellungnahme des Konzils vor dem Hintergrund der zeitgenössischen römischen Theologie* (Tübinger Theologische Studien, Bd. 16), Mainz 1980.

5 Alle drei Bullen finden sich abgedruckt in Band IV von: *Concilium Tridentinum. Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatum nova Collectio*, edidit Societas Goerresiana promovendis inter Catholicos Germaniae Litterarum Studiis, Friburgi Brisgoviae 1901ff. (künftig abgekürzt als: CT): *Initio nostri* vom 22. Mai 1542 (CT IV 230); *Laetare Hierusalem* vom 19. November 1544 (CT IV 387); *Decet nos* vom 17. April 1545 (CT IV 405).

6 Vgl. die neuesten Arbeiten zur Gruppe der Theologen in Konstanz und Basel, die allerdings auch vor einer Überschätzung ihres Einflusses warnen: A. Frenken, *Gelehrte auf dem Konzil. Fallstudien und Wirksamkeit der Universitätsangehörigen auf dem Konstanzer Konzil*, in: H. Müller, J. Helmrath (Hgg.), *Die Konzilien von Pisa (1409), Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449). Institutionen und Personen* (Vorträge und Forschungen, Bd. 67), Ostfildern 2007,

mus, wie er unter maßgeblicher Beteiligung der Theologen in Konstanz und Basel formuliert wurde, hatte päpstliche Ohren über Jahrzehnte hinweg ganz taub werden lassen für den Ruf nach einem neuen Konzil. Als nach dem Scheitern des Regensburger Religionsgespräches von 1541 ein Konzil doch nicht mehr abzuwehren war, galt es für Papst und Kurie, einen neuen Typ von konziliarer Versammlung zu installieren. Im Unterschied zu den spätmittelalterlichen Konzilien sollte Trient ein streng päpstlich geführtes und ein reines Prälatenkonzil werden. Zeremoniell und Verfahren eines solchen dezidiert antikonziliaristischen Konzils waren im Kurienzeremoniale des päpstlichen Zeremonienmeisters Agostino Patrizi⁷ aus dem Jahr 1488 bereits kodifiziert worden.⁸ Dieses so genannte *Caeremoniale Romanum*, mit dem es dem viel gescholtenen Renaissance-Papsttum gelang, im kultisch-visuellen Bereich die kirchliche Papstmonarchie zumindest vor den Augen der römischen Öffentlichkeit performativ zu vergegenwärtigen, enthält auch ein umfangreiches Kapitel *De concilio generali*.⁹ Beschließendes Stimmrecht kommt darin ausschließlich den Bischöfen zu; alle Konzilsteilnehmer mit niederen kirchlichen Weihegraden oder weltliche Fürsten üben lediglich beratende Funktion aus.¹⁰ Um diesen kategorialen Unterschied zwischen den stimmberechtigten bischöflichen Vätern und den bloßen Beratern eines Konzils symbolisch zu markieren, verlangt das *Caeremoniale Romanum*, dass die Theologen in den öffentlichen *Sessiones* nicht nur keine Reden halten, sondern auch nicht in liturgischer Kleidung Platz nehmen dürfen.¹¹ Hinter den sitzenden Prälaten haben sie den Generalkongregationen stehend und stumm beizuwohnen.¹² Durch das exklusive Ritual des Sitzens in Würde sollte der Unterschied zwischen den bischöflichen Richtern des Glaubens und den bloßen Zeugen und Konsultoren symbolisch dargestellt werden und präsent bleiben. Das Stimmrecht gründet allein in

107–147; Th. Prügl, *Dominicans and Thomism at the Council of Basel (1431–1449)*, in: *AHC 35* (2003) 363–380; N. H. Minnich, *The changing status of the theologians in the general councils of the west: Pisa (1409) to Trent (1545–63)*, in: *ders., Councils of the Catholic Reformation. Pisa I (1409) to Trent (1545–63)*, Burlington 2007, 196–229; N. H. Minnich, *The voice of theologians in general councils from Pisa to Trent*, in: *ebd.*, 420–441.

7 Zu ihm: P. Walter, *Patrizi Piccolomini*, in: *LThK* 7 (1998) 1472.

8 M. Dykmans (Hg.), *L'œuvre de Patrizi Piccolomini ou le cérémonial papal de la première Renaissance (Studi e Testi, Bde. 293 und 294), 2 Bde.*, Città del Vaticano 1980–1982. Dazu: G. Wassilowsky, H. Wolf, *Päpstliches Zeremoniell in der Frühen Neuzeit. Das Diarium des Zeremonienmeisters Paolo Alaleone de Branca während des Pontifikats Gregors XV. (1621–1623) (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme. Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 496, Bd. 20)*, Münster 2007, 11–15.

9 M. Dykmans (Hg.) (wie Anm. 8), Bd. 1, 210–220.

10 "Inferioris autem gradus ecclesiastici viri et principes saeculares, consulendi aut instruendi gratia, non autem decernendi, intererant, qui, ut periti aiunt, consultivam vocem habent in conciliis, non diffinitivam seu deliberativam." (Ebd., 212f., Nr. 600)

11 "Alii autem, ut diximus, disserendi, instruendi consulendive gratia poterunt interesse, non tamen in sessionibus publicis induti sacris vestibus sedebunt, neque sententiam dicent." (Ebd., 213, Nr. 601)

12 "Ceteri vero sacerdotes et clerici, qui aderunt, stabunt post scamna prelatorum, ut poterunt." (Ebd., 215, Nr. 610)

der Person des Amtsträgers, und ein Konzil ist in diesem Verständnis keine Repräsentation der Gesamtkirche, sondern ein jurisdiktioneller Akt des hierarchischen Amtes in der Kirche.

Ausführlich debattiert wurde in den ersten Wochen des Tridentinums über das Stimmrecht der Äbte, Generäle und Prokuratoren;¹³ was jedoch die Rechte der Theologen betrifft, so ist das Trienter Konzilszeremoniell den Vorgaben des römischen Kurienzeremoniale fraglos gefolgt: „Tutti li theologi appresentati da vescovi o generali sono admessi in concilio, non però a sedere, ma a stare in piede, bisognando, a consigliare e disputtare.“¹⁴

2. Die Etablierung der Theologenkongregation

Auch wenn sich nichtbischöfliche Theologen nicht zu den offiziell eingeladenen Teilnehmern des Tridentinums zählen durften, hat sich doch gleich zu Beginn eine stattliche Anzahl in der Konzilsstadt eingefunden. Hinsichtlich des Grundes und der Legitimation ihrer Präsenz lassen sich fünf verschiedene Typen von Trienter Konzilstheologen unterscheiden: (1) Einige wenige sind tatsächlich vom Papst selbst beauftragt worden, nach Trient zu reisen, galten also – wie beispielsweise Ambrosius Catharinus vor der Bischofsernennung – als „Theologen des Papstes“; (2) in einer zweiten Gruppe wären die von weltlichen Potentaten gesandten Theologen zu subsumieren; (3) die der Zahl nach stärkste Gruppe setzte sich aus Ordenstheologen zusammen, die von ihren Generälen geschickt oder mitgebracht wurden; (4) einzelne Prälaten nahmen Theologen als persönliche Berater mit; (5) und schließlich wurden abwesende Bischöfe nicht selten von Theologen als Prokuratoren vertreten. Eine offizielle Approbation, die beispielsweise die *periti* des II. Vatikanums von den so genannten *privati* unterschied, hat es auf dem Tridentinum nicht gegeben.

Rasch stellte sich die Frage, in welcher Form die in Trient anwesenden Gelehrten in den Geschäftsgang des Konzils eingebunden werden konnten. Da das Tridentinum bekanntlich ohne eine formelle Geschäftsordnung begann und die Konzilsväter das *Caeremoniale Romanum* mitnichten einfachhin als solche anerkannten, wurden alle Fragen der Sitz-, Beratungs- und Abstimmungsordnung nach und nach in durchaus konflikthafter Weise ganz neu verhandelt. Im Diskurs und im Handeln erzeugten und veränderten die verschiedenen Akteure sukzessive die Regeln des gemeinsamen Tagens. Auch wenn für bestimmte Segmente Verfahren und Zeremoniell im Laufe des Konzils immer wieder kodifiziert wurden, ist eine Geschäftsordnung für das gesamte Konzil erst nach Abschluss des Tri-

13 Vgl. H. Jedin, *Geschichte des Konzils von Trient* (Bd. II: Die erste Trienter Tagungsperiode 1545/47), Freiburg–Basel–Wien 1957, 14f.

14 So bringt es ein Brief eines nicht namentlich bekannten Franziskanerpaters auf den Punkt: CT X 303.

dentinums vom Konzilssekretär Angelo Massarelli¹⁵ gemäß der faktischen Praxis schriftlich festgehalten worden.¹⁶

Obwohl die Bischöfe bestrebt waren, den Theologen keine allzu große Bedeutung einzuräumen, war doch auch von Anfang an klar, dass die anwesende theologische Kompetenz in irgendeiner Form zu nutzen war. Ein Brief der päpstlichen Legaten vom Februar 1546 nach Rom an den Kardinalnepoten Pauls III., Alessandro Farnese¹⁷, gibt Auskunft darüber, dass insbesondere die Legaten es waren, die auf eine Einbindung der Theologen drängten.¹⁸ Ursprünglich wollten die drei Kardinallegaten die Theologen in die gerade erst eingeführten sogenannten Partikularkongregationen integrieren, wo die Väter jenseits der Generalkongregationen in kleineren Gruppen zusammen unter dem Vorsitz je eines Legaten ein einzelnes Teilproblem diskutieren und Vorlagen für das Plenum erarbeiten sollten.¹⁹ Als Giovanni Maria del Monte²⁰, Marcello Cervini²¹ und Reginald Pole²² aber witterten, dass dieser Vorschlag von einigen Bischöfen für eine „abscheuliche Sache“ (*cosa odiosissima*) gehalten wurde, fassten sie einen anderen Plan: Die *theolo-*

- 15 1510–1566, zunächst Privatsekretär des Legaten Cervini, ab 1546 bis Konzilsende Sekretär des Tridentinums. Vgl. K. Ganzer, Massarelli, in: LThK³ 6 (1997) 1460.
- 16 Zur Geschäftsordnung des Tridentinums vgl. die Aufsätze von H. Jedin, Die Geschäftsordnungen der beiden letzten ökumenischen Konzilien in ekklesiologischer Sicht, in: ders., Kirche des Glaubens – Kirche der Geschichte. Ausgewählte Aufsätze und Vorträge (Bd. II: Konzil und Kirchenreform), Freiburg–Basel–Wien 1966, 577–588; J. Beumer, Die Geschäftsordnung des Tridentiner Konzils, in: R. Bäumer (Hg.), Concilium Tridentinum (Wege der Forschung, Bd. 313), Darmstadt 1979, 113–140; K. Ganzer, Zu den Geschäftsordnungen der drei letzten allgemeinen Konzilien. Ekklesiologische Implikationen, in: ders., Kirche auf dem Weg durch die Zeit. Institutionelles Werden und theologisches Ringen. Ausgewählte Aufsätze und Vorträge (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Supplementband 4), hg. von H. Smolinsky und J. Meier, Münster 1997, 538–565; U. Mazzone, Versammlungs- und Kontrolltechniken, in: P. Prodi, W. Reinhard (Hgg.), Das Konzil von Trient und die Moderne (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient, Bd. 16), Berlin 2001, 79–106.
- 17 1520–1589, 1534 Kardinalnepot von Paul III. Vgl. K. Ganzer, Farnese, Alessandro d. J., in: LThK³ 3 (1995) 1184.
- 18 “Trovandosi qui buon numero di theologi d’ogni ordine et de diverse nationi, habendo qualche volta pensato, per non li tenere in otio et per valerci dell’opera et consiglio loro, d’admetterli nelle congregazioni particolari; ma odorando poi, che a molti di questi vescovi saria cosa odiosissima, cominciammo hieri a pigliare un altro partito, di congregare essi theologi soli dinanzi a noi.” (CT X 394)
- 19 Solche partikulären Konzilskommissionen, in denen Bischöfe mit Theologen zusammenarbeiten, bildeten beispielsweise auf dem II. Vatikanum die für die konkrete Textentstehung produktivste Kommunikationsebene.
- 20 1487–1555, 1536 Kardinal, bei der ersten und zweiten Sitzungsperiode päpstlicher Legat und Konzilspräsident, 1550 Wahl zum Papst (Julius III.). Vgl. K. Ganzer, Julius III., in: LThK³ 5 (1996) 1084f.
- 21 1501–1555, Erzieher und Sekretär des Kardinalnepoten Pauls III. (Alessandro Farnese), 1539 Kardinal, päpstlicher Legat der ersten und zweiten Tagungsperiode, 1555 Wahl zum Papst (Marcellus II.). Vgl. G. Schwaiger, Marcellus II., in: LThK³ 6 (1997) 1304.
- 22 1500–1558, Vertreter der humanistischen Reformbewegung, Mitarbeiter in der Reformkommission Pauls III., 1536 Kardinal, päpstlicher Legat bei der ersten Konzilsperiode, aus Unzufriedenheit mit der Rechtfertigungsdebatte ließ er sich 1545 von seiner Funktion als Konzilslegat entbinden. Vgl. K. Ganzer, Pole, in: LThK³ 8 (1999) 374f.

gi sollten in einer gesonderten Kongregation versammelt werden – allein mit den päpstlichen Legaten. Auf diese Weise kam es am Samstag, den 20. Februar 1546, also gut zwei Monate nach der feierlichen Eröffnung, zur ersten *congregatio theologorum* des Konzils von Trient. 27 Theologen fanden sich in den Abendstunden an dem Ort ein, an dem ansonsten auch die Generalkongregationen abgehalten wurden (also im Saal des *Palazzo Girolidi*, dem Wohnhaus des Konzilspräsidenten, Kardinal del Monte).²³ Die Sitzung dauerte vier Stunden. Thematisch ging es um den Traditionsbegriff. Da kein Teilnehmer persönliche Aufzeichnungen hinterlassen hat und die kargen Notate Massarellis bekanntlich kein Wort zu viel sagen, wissen wir nichts über den Verlauf dieser ersten Sitzung. In ihrem Brief sprechen die Legaten lediglich von Erfolg und Zufriedenheit sowohl bei ihnen als auch den Theologen und sind zuversichtlich, eine Einrichtung geschaffen zu haben, die den Hausfrieden (*pace di casa*) nicht mehr gefährdet.²⁴

Eine überlieferte Teilnehmerliste gibt Aufschluss darüber, wie sich diese erste Theologenkongregation zusammensetzte.²⁵ Es fällt auf, dass mit einer Ausnahme alle Theologen Mitglieder eines Bettelordens waren. Neben einem einzigen Weltpriester namens Juan Morilla²⁶, der als Kaplan von Kardinal Pole in Trient war, sind am 20. Februar sechs Dominikaner, sieben Franziskanerminoriten, fünf Franziskanerkonventualen, drei Augustinereremiten, drei Karmeliten und zwei Serviten zusammengekommen. Zu den bekannteren Namen auf der Liste sind außer den beiden Dominikanern Ambrosius Catharinus²⁷ und Bartolomé (de Miranda) Carranza²⁸ wohl die Franziskanertheologen Alfonso de Castro²⁹, Andrés de Vega³⁰ und Giovanni Delfino³¹ zu zählen.

23 "Hora 20. R.mi DD. legati convenerunt in aula, ubi generales congregationes fieri solent, coram quibus theologi, qui in hac civitate sunt, numero 27, accersiti fuerunt." (CT I 487)

24 "Il che, essendoci per questa prima volta successo con nostra et loro satisfatione, ci pare haver trovato il modo di mantenere la pace di casa et ogniuno contento quanto a questo." (CT X 394)

25 CT V 12f.

26 Zu Morilla (Morellus, Morillo) vgl. die wenigen Hinweise bei C. Gutiérrez, *Españoles en Trento* (Corpus Tridentinum Hispanicum, Bd. 1), Valladolid 1951, 657–659.

27 1484–1553, Dominikaner, gehörte zur römischen Reformgruppe um Contarini, während der ersten Sitzungsperiode als päpstlich entsandter Theologe auf dem Konzil. Vgl. V. Pfnür, Ambrosius Catharinus Politus, in: LThK³ 1 (1993) 494f.

28 1503–1576, Dominikaner, aus der Schule von Salamanca, nahm an der ersten und zweiten Sitzungsperiode als Theologe des spanischen Königs am Konzil teil. Vgl. F. Domínguez, Carranza, in: LThK³ 2 (1994) 961. Insgesamt zum Konzilsbeitrag der Dominikaner der Universität von Salamanca vgl. U. Horst, *Die Dominikanerschule von Salamanca und das Konzil von Trient*, in: AHC 35 (2003) 86–103.

29 Um 1495–1588, Franziskaner, Lehrer der Theologie im Konvent von Salamanca, zunächst als Bischofstheologe (1545–1547), dann als Königstheologe (1551–1552) auf dem Konzil. Vgl. F. Domínguez, Castro, in: LThK³ 2 (1994) 974.

30 1498–1549; Franziskaner, Schüler von Francisco de Vitoria in Salamanca, während der ersten Sitzungsperiode als Berater Kardinals Pacheco auf dem Tridentinum. Vgl. K. Reinhardt, Vega, in: LThK³ 10 (2001) 574.

31 1506–1561, Franziskaner, Lehrer der Theologie und Philosophie in Bologna, Konzilsheologe während der ersten und zweiten Sitzungsperiode. Vgl. K. Ganzer, Delfino, in: LThK³ 3 (1995) 75.

Anfang März 1546 entschieden sich die Legaten, diesen *ad hoc* unternommenen Versuch, die anwesenden theologischen Gelehrten in den Geschäftsgang einzubeziehen, zu einer festen Einrichtung zu machen, die schließlich über alle drei Sitzungsperioden des Tridentinums Bestand haben sollte. Entgegen einer nicht beachteten Zulassungsordnung aus den Anfangsmonaten des Jahres 1546³² scheinen nach Massarelli alle in der Stadt präsenten Doktoren der Theologie zu den Versammlungen eingeladen gewesen zu sein.³³ In der Suche nach einem adäquaten Begriff für die neu geschaffene Institution spiegelt sich die Sorge um eine genaue ständische Distinktion der verschiedenen Konzilsteilnehmer mit ihren unterschiedlichen Rechten. Massarelli spricht in seinen frühesten Einträgen noch schlicht von der „*congregatio theologorum*“, was dann später *in margine* mit der abschwächenden Ergänzung „*extra concilium*“ versehen wurde.³⁴ Im Januar 1547 führt der Sekretär den Begriff „*congregatio theologorum minorum*“ ein³⁵ und erklärt an anderer Stelle, „*id est eorum, qui non sunt praelati*“³⁶. Obwohl sich der analoge Gegenbegriff „*theologi maiores*“ für die stimmberechtigten Konzilsväter nicht durchgesetzt hat, sondern diese in der Regel als „*theologi praelatores*“ bezeichnet werden, wurde in der offiziellen Diktion für die nicht stimmberechtigten Theologen nicht der Terminus „*theologi non praelatores*“, sondern eben „*theologi minores*“ üblich. Offensichtlich ging es darum, schon terminologisch anzuzeigen, dass einerseits auch die Väter des Konzils durchaus sachverständig auf dem Feld der *sacra doctrina* waren und dass andererseits den nichtbischöflichen Theologen ein eindeutig minderer Status zukam als den bischöflichen. Die Bischöfe des Tridentinums kämpften von Beginn an an zwei Fronten: Auf der einen Seite hatten sie ihre Geltungsansprüche gegenüber einem konziliaristisch traumatisierten, jedoch wiedererstarkten Papsttum, das durch die Konzilslegaten repräsentiert wurde, durchzusetzen. Und auf der anderen Seite wachten sie peinlich darüber, dass sie durch die Gruppe der Theologen – von den Legaten gerade entdeckt und gefördert – nicht an den Rand gedrängt wurden. Aus diesem Grund sollte es bei den Theologenkongregationen auch keine Debatten geben zwischen den Theologen und den Prälaten, die diesen Versammlungen *extra concilium* beiwohnen konnten und dies gewöhnlich auch in großer Zahl taten. Abgesehen von einigen bedeutenden, tatsächlich theologisch gebildeten Prälatentheologen wie

32 Am 10. Februar 1546 leiteten die Legaten einen Entwurf für eine Zulassungs- und Geschäftsordnung (*Modus, qui posthac servandus erit in materiis, quae examinabuntur a theologis minoribus* [CT XII 451]) nach Rom weiter, in dem genau geregelt wird, wie viele päpstliche und fürstliche Theologen, wie viele Säkular- und Ordenskleriker in der Theologenkongregationen vertreten sein dürfen. Der Text setzt eine viel größere Anzahl von Weltpriestern voraus, als sie faktisch in Trient präsent waren.

33 „*Omnes theologi ordinum caeterique doctores, qui in hac civitate praesentes sunt.*“ (CT I 510)

34 Vgl. CT I 435, 436. Ab dem 11. Juni 1546 ist das *extra concilium* dann in den Haupttext übergegangen, vgl. CT I 440.

35 CT I 459.

36 CT V 12.

Girolamo Seripando³⁷, Stanislaus Hosius³⁸, Cornelio Musso³⁹ und später Diego Laínez⁴⁰ war das Gros der Trienter Bischöfe sicher gut beraten, nicht in einen intellektuellen Wettkampf mit den in der *disputatio* geübten professionellen Universitätsprofessoren einzutreten. Die großen Redner der *congregationes generales* waren demnach bei den *congregationes theologorum minorum* als stumme und – im Idealfall – aufmerksame Hörer des Disputes der Theologen anwesend.

3. Die Theologenkongregationen während der ersten Sitzungsperiode

Die erste Versammlung vom 20. Februar 1546 nicht mitgerechnet, fanden während der 15 Monate dauernden ersten Periode des Tridentinums in unregelmäßiger Frequenz insgesamt acht Sitzungsserien von Theologenkongregationen zu jeweils einem thematischen Komplex statt:

1) Über die Theologenkongregationen vom 8. und 9. März 1546 wissen wir anhand der wenigen vorliegenden Notate nicht viel mehr, als dass sie der Vorbereitung einer Sitzung bischöflicher Deputierter dienten, die einen Bericht über Missbräuche bei der Verwendung der Heiligen Schrift in Vorlesungen und Predigten erstellen sollte.⁴¹

2) In Vorbereitung auf die Erbsündendebatte legten die Legaten den Theologen zum ersten Mal drei ausformulierte, konkrete Fragen vor,⁴² die diese dann auf zwei Versammlungen am 24. und 25. Mai 1546 zu beraten hatten.⁴³ Unter den 32 anwesenden Theologen war nun gegenüber der ersten Zusammenkunft die Gruppe der Säkularkleriker auf acht angewachsen, der auch die beiden zwischenzeitlich eingetroffenen, vom Papst abgeordneten Jesuiten Diego Laínez und Alphonso Salmerón⁴⁴ zugerechnet worden sind.⁴⁵

37 Wahrscheinlich 1492–1563, nahm während der ersten Sitzungsperiode als General der Augustiner-Eremiten (1538–1551) am Konzil teil, 1561 Kardinal, in der dritten Konzilsperiode päpstlicher Legat. Vgl. K. Ganzer, Seripando, in: LThK³ 9 (2000) 487f.

38 1504–1579, Anhänger des Erasmus von Rotterdam, 1549 Bischof von Kulm, 1551 Bischof von Ermland, 1560–1561 Nuntius in Wien, päpstlicher Legat auf der dritten Sitzungsperiode. Vgl. H. D. Wojtyska, Hosius, in: LThK³ 5 (1996) 284f.

39 1511–1574, Franziskanerkonventuale, Theologieprofessor in Pavia und Bologna, seit 1538 im Dienst von Kardinal Alessandro Farnese, 1541 Bischof von Bertinoro, 1544 von Bitonto, rege Mitarbeit bei den beiden ersten Tagungsperioden des Tridentinums. Vgl. K. Ganzer, Musso, in: LThK 7 (1998) 555.

40 1512–1565, Jesuit, nahm an allen drei Tagungsperioden des Konzils teil, in den ersten beiden als päpstlicher Theologe, in der letzten als stimmberechtigter Ordensgeneral. Vgl. G. Switek, Laínez, in: LThK³ 6 (1997) 608f.

41 CT I 510; CT V 28; CT X 413.

42 Dazu P. Walter, Die bleibende Sündhaftigkeit der Getauften in den Debatten und Beschlüssen des Trienter Konzils, in: Th. Schneider, G. Wenz (Hgg.), Gerech und Sünder zugleich? Ökumenische Klärungen (Dialog der Kirchen, Bd. 11), Freiburg – Göttingen 2001, 268–302, bes. 271f.

43 CT I 510f. Nur von Morilla ist ein ausführliches Votum überliefert: CT XIII 553–565.

44 1515–1585, Jesuit, nahm als päpstlicher Theologe an allen drei Tagungsperioden des Konzils von Trient teil. Vgl. H. J. Sieben, Salmerón, in: LThK³ 8 (1999) 1488.

45 Teilnehmerliste, Legatenfragen und ein unbefriedigendes Summarium von Massarelli in: CT V 162–170.

- 3) Dieselbe Theologengruppe kam noch einmal zweieinhalb Wochen später am Nachmittag des 10. und am Vormittag des 11. Juni zusammen, um über den ersten Entwurf des Erbsündendekretes in Anwesenheit von 18 Bischöfen und der drei Legaten zu debattieren.⁴⁶
- 4) Sechs Sitzungen der Theologen vom 22. bis 28. Juni 1546 dienten der Vorbereitung der großen Generaldebatte über die Rechtfertigungsfrage.⁴⁷ Drei Viertel der Konzilsväter waren präsent. In den drei bis vier Stunden dauernden Kongregationen sprachen jeweils vier bis acht Theologen; insgesamt gaben 34 Theologen ihre Meinung zur den wiederum von den Legaten vorgelegten, diesmal sechs kurzen Fragen ab.⁴⁸ Zufrieden äußerten sich die Legaten in einem Brief über die Qualität dieser Zusammenkünfte:⁴⁹ Mit Ausnahme von drei oder vier Theologen hätten alle „katholisch gesprochen“ und die Probleme erfasst, so dass alle Bischöfe, die die Vorträge der Theologen hörten, bestens für die nun beginnenden Generalkongregationen über diesen Artikel vorbereitet seien.
- 5) Die nächsten drei zusammenhängenden öffentlichen Theologenkongregationen fanden erst wieder Ende September, am 27. bis 29., statt. Neun Theologenreden begutachteten die zweite Textstufe des Rechtfertigungsdekretes.⁵⁰
- 6) Stolze zehn Theologenkongregationen widmeten sich vom 15. bis 26. September 1546 den beiden Fragen nach der doppelten Gerechtigkeit und der Gnadengewissheit.⁵¹
- 7) Bei der zu Beginn des Jahres 1547 in Angriff genommenen Sakramententheologie änderten die Legaten den Modus ihrer Fragen an die Theologen. Erstmals fragten sie nicht nach der Richtigkeit von positiv formulierten Glaubensaussagen, sondern legten 35 aus protestantischen Werken zusammengestellte Irrtümer vor, die die Theologen im Stil der Kontroverstheologie qualifizieren sollten. In den neun beinahe täglich abgehaltenen Kongregationen vom 20. bis 29. Januar sprachen insgesamt 35 Theologen, 28 davon kamen aus den Bettelorden.⁵²
- 8) Während es beim vorletzten Block von Theologenkongregationen der ersten Sitzungsperiode um die Theologie von Taufe und Firmung ging, stand während der letzten und längsten Sitzungsfolge, die vom 3. bis 19. Februar 1547 abgehalten wurde, das Sakrament der Eucharistie im Zentrum.⁵³

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass die auf Initiative der päpstlichen Legaten eingerichtete Institution der *congregationes theologorum* sich im Laufe der ersten Sitzungsperiode zu einer unverzichtbaren Kommunikationsebene des Konzils entwickelte. Dies zeigt sich allein schon an der Tatsache, dass in den Ge-

- 46 Auch hier liegt kein ausführliches Protokoll, sondern lediglich eine von Massarelli verfasste summarische Zusammenstellung der vertretenen Meinungen (CT V 216–218) und ein Diariumseintrag (CT I 553) vor.
- 47 Vgl. das Diarium Massarellis: CT I 555–556.
- 48 Die Fragen finden sich in: CT V 261, das Protokoll Massarellis in: CT V 262–279, und eine von Marcus Laureus erstellte weitere „Summa sententiarum theologorum in sex congregationibus theologorum“ in: CT V 279–281.
- 49 „La vigilia di S. Pietro finimmo d'udire li theologi sopra l'articolo de iustificazione, quali da 3 o 4 in fuori hanno parlato, a nostro giuditio, cattolicamente et tocchate le difficoltà molto ben, in modo che li vescovi, de quali bona parte è stata presente, quando essi theologi parlavano, hanranno havuto un gran'lume per discutere et determinare questo articolo.“ (CT X 546)
- 50 Vgl. die Diariumsnotate: CT I 576. Das Protokoll Massarellis liegt in einer Urschrift (CT V 431–434) und einer Reinschrift (CT V 436–440) vor.
- 51 Über keine andere Theologenkongregation der ersten Trienter Sitzungsperiode sind wir so gut informiert wie über diese: vgl. neben dem Diariumseintrag (CT I 580–582) das ausführliche Protokoll mit 22 Originalvoten (CT V 523–633).
- 52 Vgl. Massarellis Diariumseintrag (CT I 604–608) und Protokoll (CT V 844–862), in das leider keine Originalvoten aufgenommen wurden.
- 53 Vgl. CT I 609–616 und CT V 872–961.

neralkongregation niemals ein neues Themenfeld eröffnet wurde, ohne dass zuvor eine Serie von Theologenkongregationen dazu abgehalten worden wäre. Die Vorträge und Diskussionen der Theologen sondierten das Feld, erbrachten und ponderierten die Zeugnisse aus Schrift und Tradition, erörterten Argumente im Rahmen der jeweiligen theologischen Schulen. Indem dies alles öffentlich in Anwesenheit der Konzilsväter geschah, dienten die Theologenkongregationen wie keine andere Instanz der Information und Bildung der Bischöfe und waren damit das wohl wichtigste Forum zur Vorbereitung der Generalkongregationen. Sie stellten eine Art Arena und theologischen Schaukampf dar, in dem vor den Augen und Ohren der bischöflichen Glaubensrichter wie in einem ersten Probelauf die Kraft der Positionen und Argumente vorgestellt und geprüft wurde.

4. Modifikationen im weiteren Gang des Konzils

Was zu Beginn des Konzils noch sehr bewusst unterlassen wurde, sollte bei der Einberufung der letzten Sitzungsperiode möglich und fest intendiert sein: nämlich eine offizielle Aufforderung an die Universitäten, Theologen zum Tridentinum zu entsenden. Verantwortlich für diese neue Einladungspolitik war zum einen das Bestreben des neuen Papstes Pius IV. (1559–1565), dem Konzil einen wesentlich stärkeren „universalen und ökumenischen Charakter“⁵⁴ zu geben. Zum anderen hatten die vorausgegangenen Tagungsperioden gezeigt, wie notwendig eine stärkere Präsenz von Theologen auch aus Deutschland und den Niederlanden wäre, die mit der protestantischen Literatur vertraut waren. Es war der päpstliche Diplomat Giovanni Francesco Commendone⁵⁵, der gegen eine offizielle Einladung an die Universitäten die alten Bedenken anmeldete: Das Beispiel von Basel habe besonders in Frankreich und Deutschland viel schlechten Samen gesät und fördere Vermessenheit und Dreistigkeit der Theologen. Deswegen war es nach Commendones Dafürhalten wesentlich besser, nicht die Universitäten in eigenem Namen Theologen entsenden zu lassen, sondern einzelne Theologen päpstlich zu berufen. Denn ein Theologe, der „per via di deputazione“ seine Fakultät auf dem Konzil vertrete, sei dem Papst viel weniger loyal als jemand, der seine Rolle als Konzilstheologe dem Papst selbst verdanke.⁵⁶ Von diesen Einwänden Commendones unbeirrt, erteilten die Konzilslegaten den Nuntien den Auftrag, die Universitäten von Köln, Löwen, Freiburg und Ingolstadt aufzufordern, das Konzil mit je einem

54 H. Jedin, *Geschichte des Konzils von Trient* (Bd IV/1: Dritte Tagungsperiode und Abschluß), Freiburg – Basel – Wien 1975, 75.

55 1524–1584, 1561 Überbringer der päpstlichen Konzilsberufungsbulle beim Kaiser und auf dem protestantischen Naumburger Fürstentag, warb in Nord- und Westdeutschland für das Konzil, 1565 Kardinal. Vgl. Th. Brockmann, Commendone, in: *LThK*³ 2 (1994) 1273f.

56 Vgl. den Brief Commendones vom 24. Juli 1561: „L'essempio di Basilea ha seminato un mal seme, specialmente in Francia et in Germania, et dà a molti molto ardire; in ogni caso non è dubbio, che chi viene per via di deputatione, viene manco obligato a N. Signore.“ (CT VIII 236)

Theologen und einem Kanonisten zu beschicken. Erst als keine dieser Universitäten der Einladung folgte, luden die Legaten im Auftrag des Papstes einzelne Theologen persönlich ein. Allerdings war auch diesen Einladungen nur mäßiger Erfolg beschieden: Friedrich Staphylus⁵⁷, der 1552 zum Katholizismus konvertiert war und es als Laie mit päpstlicher Dispens sogar bis zum Theologieprofessor an der Universität Ingolstadt brachte, hatte schon einmal eine frühere Anfrage mit dem Hinweis abgelehnt, er müsse sich um Familie und Universität kümmern,⁵⁸ der Löwener Wilhelm Lindanus⁵⁹ war mit dem angebotenen Reise- und Monatsgeld nicht zufrieden,⁶⁰ so dass am Ende nur der Dominikanertheologe Pedro de Soto⁶¹, der zu diesem Zeitpunkt gerade in Ingolstadt lehrte, dem ehrenvollen Ruf Folge leistete.⁶²

Abgesehen von der Beschickung aus dem Norden, litt die letzte Sitzungsphase des Tridentinums jedoch nicht unter einer Unterversorgung an Theologen. Ganz im Gegenteil: Die Verdoppelung der Anzahl der gleichzeitig in Trient präsenten Theologen von 50 am Ende der ersten Sitzungsperiode⁶³ auf gut 100 zu Beginn der dritten⁶⁴ stellte vielmehr ein echtes Problem dar: Die Theologenkongregationen zogen sich zunehmend in die Länge, da die einzelnen Stellungnahmen bei immer mehr Rednern nicht etwa kürzer ausfielen. Die Briefkorrespondenz dieser Monate ist voll der Klagen über die „noja grandissima“ der zahlreichen und überlangen Theologenkongregationen.⁶⁵ Eine von Seripando angestoßene,⁶⁶ von Gabriele Paleotti⁶⁷ verfasste⁶⁸ und am 20. Juli 1562 verabschiedete neue Geschäftsordnung

57 1512–1564, 1546 Theologieprofessor in Königsberg, 1552 Konversion zum Katholizismus, 1557 Teilnahme am Wormser Religionsgespräch, 1559 Dr. theol., 1560 Professor an der Universität Ingolstadt. Vgl. E. M. Wertmer, Staphylus, in: LThK³ 9 (2000) 931f.

58 Vgl. den Brief vom Mai 1561 (CT VIII 210) und die über den Herzog von Bayern geleitete Einladung (CT VIII 209).

59 1525–1588, 1554–1557 Exegeseprofessor in Dillingen, 1560 Dekan in Den Haag, 1561 zum Bischof von Roermond ernannt, doch erst 1569 installiert. Vgl. P. J. A. Nissen, Lindanus, in: LThK³ 6 (1997) 939.

60 Vgl. den auf die Forderungen reagierenden höflichen Absagebrief der Legaten: CT VIII 236.

61 Um 1500–1563, Dominikaner, 1549–1555 Professor an der Universität Dillingen, 1555–1556 Professor in Oxford, nahm als päpstlicher Theologe an der dritten Tagungsperiode des Tridentinums teil. Vgl. F. Domínguez, Soto, in: LThK³ 9 (2000) 746.

62 Vgl. die Einladung an Soto: CT VIII 205.

63 Zwar führt der Gesamtkatalog aller in der ersten Periode anwesenden Teilnehmer 100 Namen von Theologen (CT V 1037–1044), diese sind jedoch nicht alle zur gleichen Zeit in Trient präsent gewesen. An der ersten Theologenkongregation vom Februar 1546 nahmen 27 Theologen teil (CT V 12f); im Januar 1547 gibt Massarelli ihre Zahl auf über 50 an (CT V 847). Grundsätzlich zu den Teilnehmerkatalogen des Konzils von Trient: G. Alberigo, *Cataloghi dei partecipanti al Concilio di Trento editi durante il medesimo*, in: *Rivista di storia della Chiesa in Italia* 10 (1956) 345–373.

64 Vgl. CT VIII 531, 724.

65 Belege bei H. Lennerts (wie Anm. 1) 13f.

66 Vgl. CT VIII 718.

67 1522–1597, Kanonist in Bologna, 1556–1566 Rotaauditor, in der letzten Sitzungsperiode Berater der päpstlichen Legaten, insbesondere von Kardinal Morone, wichtiges Konzilstagebuch (CT III/1 231–762), 1565 Kardinal, 1566 Bischof bzw. 1582 Erzbischof von Bologna. Vgl. P. Prodi, Paleotti, in: LThK³ 7 (1998) 1291f.

68 Vgl. in seinen Aufzeichnungen den Hinweis in: CT III/1 373.

für die Theologenkongregation intendierte Abhilfe zu schaffen.⁶⁹ Das Problem sollte einerseits durch die Eingrenzung der Zahl der Disputanten, andererseits durch die Beschränkung der Sprechzeit bewältigt werden. Gleichzeitig wurde mit dem Dokument eine von Anfang an durch die faktische Redefolge praktizierte Rangordnung unter den Konzilstheologen festgeschrieben: An der Spitze der Hierarchie haben die vom Papst abgeordneten Sachverständigen zu stehen, die den Disput über ein neues Thema, ausformulierte Artikel oder eine neue Vorlage grundsätzlich eröffnen sollen. Jedoch schreibt die neue Geschäftsordnung vor, dass nur noch maximal vier päpstliche Theologen, nämlich zwei von den Legaten auszuwählende *saeculares* und zwei *regulares*, das Wort erhalten. Nach ihnen folgen je drei von den weltlichen Fürsten entsandte Theologen. An dritter Stelle stehen drei Säkularkleriker, die von den Legaten als Berater ausgewählt wurden. Dann kommen drei von den Ordensgenerälen zu bestimmende und zuletzt insgesamt vier Theologen, die sich als persönliche *periti* von Bischöfen in Trient aufhalten. All jenen anwesenden Theologen, die bei den Zusammenkünften nicht zu Wort kommen, wird die Möglichkeit eingeräumt, auf schriftlichem Wege ihre Sicht der Dinge einzureichen. Als massiven Eingriff in die bisherige Praxis musste schließlich die Beschränkung der Redezeit aufgefasst werden, die die neue Ordnung auf eine halbe Stunde festlegte. Wer diese Grenze überschritt, sollte künftig vom Zeremonienmeister unterbrochen werden.

Dass sich die Theologen nur bedingt an das neue Verfahrensrecht hielten und weder Legaten noch Zeremonienmeister die Übertritte zu sanktionieren wagten, zeigt gleich ihre erste Zusammenkunft noch am selben Tag, an dem die Ordnung verabschiedet wurde. Es war der Beginn der Debatte über den Opfercharakter der Messe, die vom päpstlichen Theologen Alphonso Salmerón eröffnet wurde. Anstatt der vorgeschriebenen 30 Minuten muss der Jesuit laut verschiedener Zeugen es gewagt haben, eine ganze Theologenkongregation für sich zu beanspruchen und dabei nahezu drei Stunden ununterbrochen zu sprechen.⁷⁰ In einem ihrer üblichen Rechenschaftsberichte nach Rom machten die Legaten ihrem Ärger darüber Luft und klagten beim Kardinalnepoten, Salmerón habe sich diese Freiheit genommen, weil er nach eigenem Bekunden sonst hätte nicht aussprechen können, was der Geist ihm eingebe.⁷¹ Solcher Geistbegabung wollte natürlich auch der zweite päpstliche Theologe, der spanische Gräzist und Kontroverstheolo-

69 "Modus qui posthac servandus erit in materiis, quae examinabuntur a theologis minoribus" (CT VIII 720).

70 Nach CT VIII 722–724 dauerte Salmeróns Vortrag vom 19 bis 22 Uhr.

71 Vgl. den Brief der Legaten vom 23. Juli 1562 an Kardinalnepot Carlo Borromeo: "Havemo cominciato ad udir li theologi sopra gli articoli già mandati a V. Ill.ma et Rev.ma S.ria del sacrificio della messa, ma non havemo potuto tener saldo l'ordine, che havevamo posto per abbreviar queste congregazioni, perciocchè il Salmerone per primo disse che non voleva esser obligato a tempo niuno ma in libertà sua di dir quanto si sentisse dettar dallo spirito." (J. Šusta, Die römische Kurie und das Konzil von Trient unter Pius IV. Aktenstücke zur Geschichte des Konzils von Trient [Bd. II], Wien 1909, 267–269, 267f.)

ge Francisco Torres⁷², nicht nachstehen und übertraf seinen Vorredner noch um eine Stunde.⁷³ Ein weiterer Verstoß gegen die Ordnung war auch die Tatsache, dass fünf anstatt vier päpstliche Theologen das Wort ergriffen. Am Ende dauerte auch diese Serie von 14 Theologenkongregationen (mit insgesamt nur 26 Vortragenden!) nicht weniger als zwei volle Wochen,⁷⁴ so dass man kaum den Eindruck gewinnen kann, das neue Regelwerk habe sein Ziel der zeitlichen Straffung der wortreichen Theologendebatten erreicht.

Eine andere Methode zur Beschleunigung des Geschäftsganges, die Rom wenige Monate zuvor schon einmal vorgeschlagen hatte,⁷⁵ wurde schließlich im September 1562 im Vorfeld der Generaldebatte über das Weihesakrament eingeführt⁷⁶ und im Februar 1563 beim Ehesakrament wieder konsequent angewandt:⁷⁷ Um wenigstens die ermüdenden Redundanzen in einigermaßen erträglichen Grenzen zu halten, teilten die Legaten die Theologen in drei bzw. vier Klassen zu je ca. 15 Mitgliedern aus allen Theologenständen ein. Jeder dieser Klassen wurden nun ein oder zwei theologische Artikel zugewiesen und alle ‚Klassenmitglieder‘ darauf verpflichtet, sich im Vortrag ausschließlich zu dem entsprechenden Artikel ihrer Klasse zu äußern. Die Einrichtung von Klassen bedeutete also nicht, dass die Theologen nun in separaten Untergruppen tagten. Nach wie vor versammelten sich alle in den gemeinsamen Kongregationen, in denen es aber durch die Klasseneinteilung fortan zu regelmäßigen Themenwechseln kam, weil sich nicht jeder Vortragende mehr bemüßigt fühlen durfte, zu allen vorgelegten Artikeln etwas sagen zu müssen.

Geschäftsordnungen dienen nicht allein der Regelung des technischen Ablaufes konziliarer Kommunikation, es kommt ihnen vielmehr gleichzeitig in hohem Maße symbolische Dimension zu. Dass interaktiv praktizierte Verfahren in der herausgehobenen Zeit eines Konzils in besonderem Maße der demonstrativen Dar- und konstitutiven Herstellung ekklesialer Ordnung dienen, das wussten auch die theologischen Gelehrten des Tridentinums. Vor diesem Hintergrund ist folglich ein Streit unter den Theologen zu begreifen, der just in diesen Tagen im Februar 1563 entbrannte, als auch die Einteilung in thematische Klassen vorgenommen wurde: In welcher Reihenfolge sollten innerhalb der Klassen die Vorträge stattfinden? Fraglos wurde allgemein akzeptiert, dass die päpstlichen Theologen zuerst sprechen. Als strittig jedoch galt die Frage, ob unter der Gruppe der Fürstentheologen den Franzosen oder den Spaniern der Vorgang gebühre. Exakt

72 Um 1509–1584, 1556 Mitglied der Reformkommission Pauls IV., als päpstlicher Theologe auf der dritten Trienter Sitzungsperiode, tritt 1567 in den Jesuitenorden ein. Vgl. K. Ganzer, Torres, in: LThK³ 10 (2001) 115f.

73 Vgl. CT VIII 724–726.

74 Vgl. die Protokolle (ohne Originalvoten) vom 21. Juli bis 4. August 1562 in: CT VIII 721–752.

75 Vgl. den Brief Borromeos an die Legaten vom Juli 1562 in: J. Šusta (wie Anm. 71), Bd. II, 272–276, 274f.

76 Vgl. die Protokolle: CT IX 6–36.

77 Vgl. die lückenhaften Protokolle: CT IX 380–470.

derselbe, lange schon untergründig schwelende Präzedenzstreit brach auf dem Konzil nahezu zeitgleich zwischen den Botschaftern des allerchristlichsten französischen Königs und seiner katholischen Majestät von Spanien aus und erschütterte beinahe das gesamte politische Europa.⁷⁸ Die Legaten, die den nun auch die Theologen erfassenden Rangstreit in mehreren Briefen zwischen dem 7. und 15. Februar 1563 ausführlich mit Carlo Borromeo⁷⁹ besprachen,⁸⁰ setzten schließlich eine salomonische Lösung durch. Nicht die soziale Logik der politischen, sondern der gelehrten Welt sollte die Rangfolge in den Theologenkongregationen bestimmen: Nachdem die päpstlichen Theologen ihre Meinung vorgetragen haben, werden ab jetzt die Fürstentheologen – ohne Unterschiede hinsichtlich des entscheidenden Potentaten – allein „secondo il tempo del dottorato“, also gemäß dem Promotionsdatum, gereiht.

5. Ausblick: Die Bedeutung der Theologen im Spiegel der Konzilsikonographie

Von der zu Beginn des Konzils vorherrschenden Bemühung, den Theologen in Trient ja nicht die Position von Basel zukommen zu lassen, ist in der ersten bildlichen Darstellung des Tridentinums, die als Kupferstich im letzten Konzilsjahr 1563 gedruckt wurde und den Teilnehmern wie eine Art authentisches Pressebild gleichsam als Souvenir mitgegeben wurde, nichts mehr zu spüren (vgl. Abb. 1). Vielmehr spiegelt sich darin die im Verlauf des Konzils immer stärker hervorgetretene Bedeutung und fest institutionalisierte Rolle der Theologen im konziliaren Ereignis.

Der Stich zeigt eine Versammlung während der dritten Konzilsperiode in der Trienter Kirche *Santa Maria Maggiore*. In einem Halbrund sitzt in sechs erhöhten Reihen die kollegiale Gemeinschaft der bischöflichen Konzilsväter. In der Mitte des freien Raumes ist der Botschafter des spanischen Königs zu erkennen, dahinter an einem kleinen Tisch der Konzilssekretär. Dem Plenum gegenüber sitzen – nicht höher als die konziliare Versammlung – die päpstlichen Legaten. Wenig links vom Bildzentrum ragt auf der Kanzel, die mit dem Hinweis „theologus / suam rifer/ens opinione“ beschriftet ist, ein mit erhobener rechter Hand dozie-

78 Dazu: B. Casado Quintanilla, *La cuestión de la precedencia España-Francia en la tercera asamblea del Concilio de Trento*, in: *Hispania Sacra* 36 (1984) 195–214; J. Zunckel, *Rangordnungen der Orthodoxie? Päpstlicher Suprematieanspruch und Wertewandel im Spiegel der Präzedenzkonflikte am heiligen römischen Hof in posttridentinischer Zeit*, in: G. Wassilowsky, H. Wolf (Hgg.), *Werte und Symbole im frühneuzeitlichen Rom (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme. Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 496, Bd. 11)*, Münster 2005, 101–128.

79 1538–1584, 1560 Kardinalnepot von Pius IV. Vgl. A. Borromeo, *Borromäus*, in: *LThK*³ 2 (1994) 598–600.

80 J. Šusta (wie Anm. 71), Bd. III, 204–218.

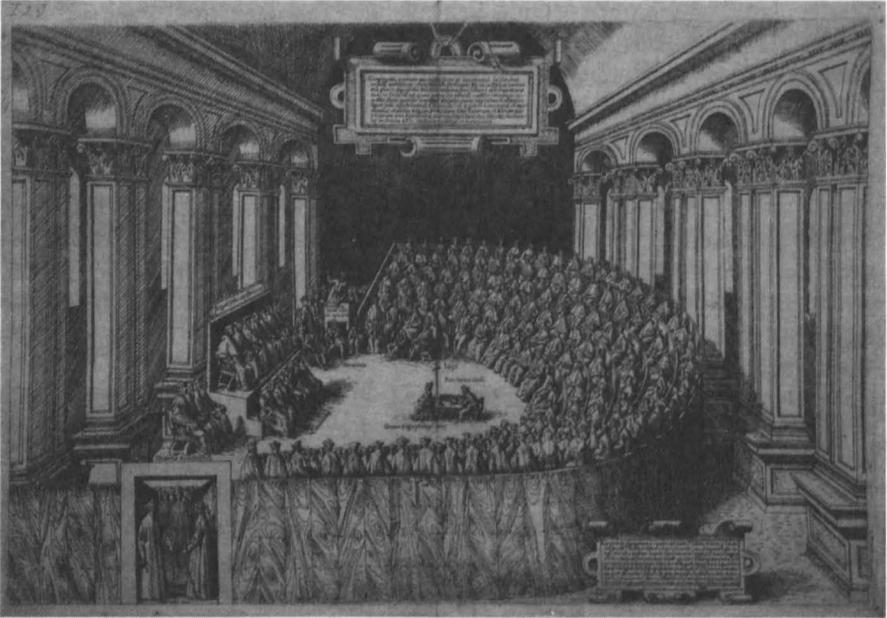


Abb. 1: Anonymer Kupferstich, Generalkongregation des Konzils von Trient in der Trienter Kirche *Santa Maria Maggiore* im Jahr 1563 (Venedig 1563); abgedruckt in: *Luomo del Concilio* (wie Anm. 82) 331.

render Theologe hervor. Hinter ihm dürften seine stehenden Kollegen im Theologenamt zu sehen sein. Dieses älteste überlieferte Trienter Konzilsbild stellt also exakt jene Situation dar, in der das gesamte Konzil der Stimme eines Theologen zuhört.

Dass der Kupferstecher dieses quasi-offizielle Konzilsbild aus Unkenntnis der Trienter Geschäftsordnung mit den Inschriften „*Congregatio patrum generalis*“ bzw. „*La generale congregazione d'i padri*“ versehen hat, wo doch auch er hätte wissen müssen, dass Theologen in einer solchen nie das Wort ergreifen durften, halte ich für ausgeschlossen. Wesentlich plausibler erscheint mir, dass hier ganz bewusst von der Praxis und rechtlichen Verfassung abgewichen wurde, um die Bedeutung, die den Theologen auch für die Generalkongregationen faktisch zukam, ins Bild zu bringen. Um diese wichtigen Akteure des Konzilsgeschehens abzubilden, wird keine fotografische Momentaufnahme, sondern eine konstruierte Komposition geboten. Freilich trägt hier ein Theologe vor den sitzenden Richtern im Glauben nur seine „*opinio*“ vor. Und doch ist auf dem Bild er es, der dem Gesetz nach doch gar keine Stimme hat, auf den das versammelte Konzil hört.

Da dieser Kupferstich in den folgenden Jahrhunderten für nahezu sämtliche späteren Bilder des Konzils von Trient als authentische Vorlage diente und somit

die gesamte Ikonographie des Tridentinums prägte,⁸¹ wurde auch die prominente Stellung des Theologen zigfach redupliziert. Allerdings geschah die Rezeption des Bildmotivs in den verschiedenen Ordenstraditionen so kreativ, dass der ursprünglich anonyme Theologe je nach Kontext immer wieder exakt namentlich identifiziert worden ist. Und so findet sich beispielsweise auf dem Bild des Trienter Malers Biagio Falcieri (1628–1703) in der Dominikanerkirche Sant’Anastasia in Verona der Dominikaner Pedro de Soto auf der Theologenkanzel, während an derselben Stelle im Refektorium des Jesuitenseminars von Salamanca Diego Laínez und in der Bibliothek des Jesuitengymnasiums im Böhmischem Eger wiederum Alfonso Salmerón bewundert werden kann.⁸²

Sollten die vorausgegangenen, nur bruchstückhaft zusammengetragenen Beobachtungen es noch nicht vermocht haben, so dürften derartige bildliche Vereinnahmungen durch die Ordensgemeinschaften doch deutlich vor Augen führen: Die Stimmen der Theologen sind es offensichtlich wert, dass die künftige Trientforschung ihnen weit größere Aufmerksamkeit widmet, als es bisher – aus welchen Gründen auch immer – geschehen ist.

Zusammenfassung

Der Beitrag entwirft eine erste Skizze, in welchen Formen und innerhalb welcher Institutionen die Arbeit der theologischen Gelehrten auf dem Tridentinum geleistet und schließlich für seine finalen Entscheidungen bedeutsam wurde. In Absetzung von den spätmittelalterlichen Reformkonzilien von Konstanz und Basel, auf denen die Theologen zu den stimmberechtigten Teilnehmern gehörten, wollte das Tridentinum von Beginn an ein reines Prälatenkonzil sein. Die Fragen, wie es trotzdem dazu kam, dass die in Trient anwesenden theologischen Experten in einer eigenen, regelmäßig tagenden Kongregation versammelt wurden, nach welcher Ordnung die Zusammenkünfte verliefen und welche Bedeutung dieser Kommunikationsebene im Verlauf des Tridentinums zukam, stehen im Zentrum des Aufsatzes.

81 Zur Bedeutung der Konzilsbilder für die Erinnerungsgeschichte des Tridentinums vgl. G. Wasilowsky, *Trient*, in: C. Marksches, H. Wolf (Hgg.), *Erinnerungsorte des Christentums*, München 2010 (im Druck).

82 Alle drei Bilder sind abgedruckt in dem Ausstellungskatalog: *L'uomo del Concilio. Il cardinale Giovanni Morone tra Roma e Trento nell'età di Michelangelo*. A cura di R. Pancheri e D. Primerano, consulenza scientifica di M. Firpo (Museo Diocesano Tridentino, Trento 4 aprile – 26 luglio 2009), Trient 2009, 130, 133, 134.